

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	9 (1917)
Heft:	1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

**Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr**

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern
Telefon 3168 Postscheckkonto N° III 1366

o Druck und Administration: o
Unionsdruckerei Bern
o o o o Kapellenstrasse 6 o o o o

INHALT:	Seite
1. Die internationale Konferenz	1
2. An den Bundesrat der schweizerischen Eidgenossenschaft	3
3. Bericht über die Lohnstatistik des Schweiz. Gewerkschaftsbundes 1914/15	7
4. Aus schweizerischen Verbänden	12
5. Ausland	13
6. Die schweizerische Landwirtschaft	14

	Seite
7. Sozialpolitik	16
8. Internationale Beziehungen	16
9. Unternehmerverbände	16
10. Umsatz der schweizerischen Konsumvereine im Jahre 1913	16
11. Polemisches	16
12. Literatur	16

Die internationale Konferenz.

Wir haben in letzter Nummer der «Rundschau» kurz mitgeteilt, dass die auf den 11. Dezember nach Bern einberufene Gewerkschaftskonferenz vertagt worden ist.

Die direkte Veranlassung zur Verschiebung gaben zwei Konferenzen der Skandinavier vom 21./22. Oktober in Stockholm und vom 10./11. November in Kopenhagen. An diesen Konferenzen kam man zu dem Schluss, dass die Konferenz verfrüht sei, weil die Frage eines Friedensprogramms bis dahin nicht genügend vorberaten und weil die Konferenz nicht von allen angelassenen Ländern beschickt werden kann.

Unabhängig von diesen Beschlüssen richtete auch der Schweiz. Gewerkschaftsbund am 11. November ein Schreiben an den I. G. B., in dem ebenfalls Bedenken gegen die Abhaltung der Konferenz schon am 11. Dezember erhoben wurden, und zwar aus ähnlichen Gründen, wie dies von seiten der Skandinavier geschehen war.

Die Skandinavier hatten überdies Bedenken gegen die Abhaltung der Konferenz in der Schweiz, weil sie der Meinung waren, eines der skandinavischen Länder sei für die Konferenzteilnehmer leichter erreichbar. Diese Bedenken wurden indessen zerstreut.

Das Schreiben des I. G. B., in dem die Verschiebung der Konferenz angezeigt ist, enthält den folgenden Passus: « Die Konferenz in Leeds hat ein internationales Korrespondenzbureau in Paris eingesetzt. Dieses versendete unter dem 27. September an alle gewerkschaftlichen Landeszentralen ein Rundschreiben, in dem die auf den Schutz der Arbeiterklasse bei den Friedensverhandlungen Bezug habenden Beschlüsse der Leedser Konferenz mitgeteilt werden. Die Landeszentralen werden ersucht, ihre Zustimmung

zu diesen Beschlüssen zu geben oder Abänderungsanträge an das Korrespondenzbureau in Paris zu senden.

Dieses Schreiben hat auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund seinerzeit erhalten, aber ihm keine weitere Folge geben können, weil der Kontakt mit den Antragstellern nicht vorhanden und das eigene Sekretariat verwaist war. Dagegen geht aus einem zweiten Schreiben des I. G. B. vom 17. November hervor, dass sich die Skandinavier mit den Leedser Beschlüssen befasst haben. Es heisst in dem Brief: «Die skandinavische Konferenz in Stockholm wie auch die vom 10./11. November in Kopenhagen hat das Bureau des I. G. B. beauftragt, die Beschlüsse von Leeds für eine internationale Gewerkschaftskonferenz vorzubereiten.»

Das wird baldmöglichst geschehen. Das Bureau des I. G. B. ist demnach bereit, die Beschlüsse von Leeds zur Grundlage der Beratungen der internationalen Konferenz zu machen. Ueber diese Beschlüsse können wir folgendes mitteilen: «Die Konferenz erklärt, dass der Friedensvertrag, der den gegenwärtigen Krieg beenden und den Völkern die politische und wirtschaftliche Freiheit bringen wird, auch die Aufgabe hat, ein Mindestmass von moralischen und materiellen Sicherheiten in bezug auf Arbeiterrecht, Gewerkschaftsrecht, Ein- und Auswanderung, Sozialgesetzgebung, Arbeitszeit und Fabrikhygiene den Arbeitern aller Länder zu gewähren und sie ausserhalb der internationalen kapitalistischen Konkurrenz zu stellen.» Im einzelnen wird die Ausführung so gedacht:

1. Jeder Arbeiter hat das Recht, überall zu arbeiten. Er soll in jedem Lande die gleichen Rechte geniessen wie der einheimische Arbeiter und wegen gewerkschaftlicher Betätigung nicht ausgewiesen werden. Kein ausländischer Arbei-